

7. vorigen
an des In-
Damen-
zu tü-
gegangen
räume der
den Eigen-
abteilung
den machen
ung machen
April d. J.
sind vom
sind nicht, außer
genialen
St. Lukas
Körner in
icht worden.
genanntes
redigt.

chten
Februar.
heute vor-
der Staats-
die Ball-
Büchern

ge städtische
tausgabe
666 A und
partei er-
von 32 000
det werden,
zu einer
hohen Be-
schaft einga-

te fehl-
den abge-
78 402,88 A
Gemeinde
dsgemeinde
seinde nach
17 600,71 A
jomit 35%

Jahr der
eichen Jahr.
ingen. Sie
Jahre 1913.
1480 zurück.

Im Sommer
Festtage
die Jäger-
käufsteuer
in den Be-
aillen des
wurde,
hionig an
gleich der
obligatores
statt.

biejige zu

ortstelle

nen einge-

für innere
2060 A

nem Gege-
nem des Erz-

Ritters-

Verein mit
Mili-

n. Die

Mitglieds-

Nathans

gegen. Es

leiche, ihrer

ende Ge-

zu ihrem

nung freie-

an auch an

Ortsinsti-

tungen des

egenständen

würde es

aber aus-

re für ihren

der obigen

nein will-

General-
leistungs-
Rat

in Birken-

in Bah-

ausicht ge-

Bauers et-

erzung des

—

her Körper-

vertretbar

abe an ihm

iongenülls

der ihm so

Widians-

bedauern-

ung vorstel-

en auch mich

und wider-

Born von

the Kauft-

bestaun-

ende von

a fast der

Dirks.

22. Ausgab-

Deutscher Reichstag.

Sitzungsbericht.

Berlin, 16. Februar.

Am Bundesstaatsliche Dr. Voigt.

Präsident Dr. Raempf eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 17 Min.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzes für die

Rechtsjustizverwaltung.

Titel: "Gehalt des Staatssekretärs".

Abg. Dr. Cohn-Nordhausen (Soz.): Zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen wird ein Verfahren eingezogen, welches es ausschließt, daß Industrie- und landliche Arbeiter, Privatbeamte usw. zu diesen Posten herangezogen werden. Wie verlangen Sie für die Zusammensetzung auch der Volkskollegien das allgemeine, gleiche, gehobene und direkte Wahlrecht. Die Beratung des Tagesschiedsgerichtes hat sich in einer schlechtthin unbegreiflichen Weise verzögert. Nachdem die Kommission die beiden Umsagen erledigt hat, beschäftigt sich der Bundesrat seit Monaten mit dieser Vorlage, aber niemand er beschäftigt sich nicht mit ihr. Edens steht es mit unserer Strafprozeßordnung, welche das schlechteste Stück der Prozeßgesetzgebung aus den 70 Jahren ist. Wir müssen uns immer nur mit Bildern begnügen. Die Gestaltung des Tierhafers ist reformiert, das heißt zugunsten der Agrarier, denen die Regierung zu partizieren und zu apparten hat. (Präsident Dr. Raempf zügt den leichten Ausdruck als ungünstig.) Das neue Strafgesetzbuch soll 1917 zur Beratung kommen, also erst im neuen Reichstag. Es wird uns das Verbot des Strafrechts bringen, und das Koalitionsrecht soll auf Wunsch des Schriftmachers erdroben werden. Dieser Vertrag soll und kann nicht gelingen. Die organisierten Arbeiter werden sich mit allen Mitteln dagegen wehren (Bravo! bei dem Soz.). sonst müssten Sie die Hunsdorffs sein, als welche Sie von gewissen Schriftmachern angegriffen werden. Redner polemisiert das weiteren gegen den Grafen Bismarck, der sich einer allmählichen Fortentwicklung der Strafgesetzgebung entgegenstellt hat. Redner führt fort: Der religiöse Eid muß durch eine andere Formel ersetzt oder ergänzt werden. Diese Frage wird durch die Kirchenstaatsbewegung besonders auffällig. Wie notwendig eine allmäßliche Fortentwicklung ist, beweist, daß das plausionsfreie Existenzminimum von 1500 A den Verhältnissen bei weitem nicht mehr entspricht. Ein Familientester kann damit seine Familie nicht unterhalten. Aber nicht nur Mängel der Gesetzgebung, sondern auch Mängel bei der Anwendung der Gesetzgebung, besonders heraus, wenn sie angewendet wird, je nachdem es sich bei den Lebendätern um organisierte Arbeiter oder um die besser situierten Klassen handelt. Bei wirtschaftlichen Kämpfen werden die Streitenden viel zu stark abgeteilt, während die Arbeitswilligen häufig trostlos ausgehen. Bei Straftaten mit einem politischen oder sozialpolitischen Hintergrund zeigt sich die Unfähigkeit der Richter, unparteiisch zu bleiben. Besonders verwerlich sind die Korruptionserscheinungen im Polizeipräsidium. Eine Reformierung der Polizeieinrichtungen ist notwendig. Diese Korruption tritt nicht vereinzelt auf, sie ist eine Folgeerscheinung. Herr Dr. v. Jagow sollte sich nicht als Hercules sehen lassen, bevor er nicht den Augenschuß gefordert hat. Von den arbeitenden Klassen können Sie nach den Leistungen der Gesetzgebung und der Rechtsprechung ein überzeugendes Vertrauen gegenüber der Gesetzgebung nicht erwarten. Eine Besserung dieser Zustände ist nur möglich bei einer grundlegenden Tendenz unserer öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Zustände. Erst dann kann von einer wahren Gerechtigkeit die Rede sein.

Abg. Dr. v. Dreyse (Vol.).: Dem polnischen Angeklagten gegenüber wird nicht mit der gleichen Objektivität gearbeitet wie bei den übrigen Bürgern. Daraz wird die Weiterberatung auf Dienstag 1 Uhr pünktlich verkündet, vorher Antragen und Abstimmungen zum Reichsamt des Innern. Schluß 7 Uhr.

sonders sollte sie, wie es im Falle des Lehrers Wagner geschehen ist, Lebenslänglich in einer Irrenanstalt unterdringen.

Abg. Schiffer-Nagel (Rat).: Die Sozialdemokratie leitet ihre Theorie von der Klassenjustiz aus Zeitungsnachrichten her. Wir erkennen ohne weiteres an, daß Mißgriffe vorkommen, aber nirgends sind Sie so seltsam wie hier. Auch in den Städten, die hinter der Sozialdemokratie stehen, ist das Territorium zur Rechtsprechung noch teilweise erschüttert. Nach meinen Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie nicht verurteilen dürfen, verurteilt werden. (Sehr richtig!) Die Rechtsverteidigung der Jungen im Krupp-Prozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Weisung, doch meine Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengesetzten Fällen, die sie